

## Vertragsbedingungen für die pädagogische Mittagsbetreuung „Schülerclub Eichendorff“ Schuljahr 2018/19

### 1. Träger des Angebotes

Der Förderverein der Eichendorffschule, vertreten durch den Vorstand, ist Träger der pädagogischen Mittagsbetreuung „Schülerclub Eichendorff“ und somit Vertragspartner für die Erziehungsberechtigten.

Mit der Durchführung der pädagogischen Mittagsbetreuung „Schülerclub Eichendorff“ ist die Eichendorffschule beauftragt.

### 2. Zeitlicher Rahmen

- Die pädagogische Mittagsbetreuung „Schülerclub Eichendorff“ findet von Montag bis Freitag in der Zeit von 12:15 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Die Anzahl der gewünschten Tage sowie deren Verteilung auf die Wochentage kann frei gewählt werden.
- Das Verlassen vor 17:00 Uhr ist mit schriftlicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten möglich.
- Im Krankheitsfall ist das Fehlen der Schülerin / des Schülers bis 12:00 Uhr mitzuteilen.

### 3. Anmeldung

- Vertragsbeginn ist der 1. August 2018, der Vertrag endet automatisch am 31. Juli 2019. Änderungen des Vertrages (z. B. Wechsel des Moduls) sind zum Schulhalbjahr möglich.
- Die Anmeldung ist bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 verbindlich.
- Die pädagogische Mittagsbetreuung einschließlich des Mittagessens ist eine schulische Maßnahme, teilnehmende Schülerinnen und Schüler sind unfallversichert.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Betreuungsangebot.

### 4. Zahlungsbedingungen

- Die zu zahlenden Beträge sind auf Basis der in einem Schuljahr anfallenden Schultage berechnet und werden in 12 gleichen Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Monats per Lastschriftverfahren eingezogen. Der erste Einzug erfolgt aus organisatorischen Gründen erst im Laufe des Monats August.
- Das Lastschriftverfahren ist verbindlich. Etwaige Kosten, die durch Nichteinlösung einer Lastschrift entstehen, sind vom Kontoinhaber zu tragen bzw. dem Förderverein zu ersetzen.
- Der Förderverein behält sich die fristlose Kündigung des Vertrages bei Nichteinlösung einer Lastschrift vor.